



Zeltbauten

Merkblatt



Kanton
Obwalden

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Arbeit / Technische Inspektorate
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

Wer ist verantwortlich?

Zuständigkeiten

Als Organisator eines öffentlichen Anlasses sind Sie nicht nur für Unterhaltung und Verpflegung Ihrer Gäste verantwortlich, sondern auch für die Personensicherheit.

Bewilligungen

Für die Bewilligung von öffentlichen Anlässen ist die Einwohnergemeinde zuständig, welche je nach Bedarf verbindliche Auflagen in Sicherheitsbelangen vorschreiben kann.

Vorgehen

Schon bei der Planung eines Anlasses muss die Sicherheit beachtet werden. In der Praxis hat sich das Einsetzen eines Sicherheitsverantwortlichen bewährt, welcher die Koordination der Sicherheitsmassnahmen übernimmt. Er ist auch für die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Einwohnergemeinde und den Sicherheitsorganisationen zuständig und tritt als Ansprechpartner auf.

Bei Veranstaltungen ist ein Sicherheitsbeauftragter zu ernennen.

Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten

Der Sicherheitsbeauftragte wirkt bei der Planung des Festanlasses mit und ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Brandschutzbewilligung und der weiteren Richtlinien eingehalten werden.

Planungsphase:	Beurteilen des Anlasses bezüglich Gefahren und Risiken Kontaktaufnahme mit der Einwohnergemeinde Information über die Sicherheitsvorkehrungen
Vorbereitungsphase:	Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen Instruktion der Helfer Eventuelle Begehung mit den Sicherheitsorganisationen
Durchführungsphase:	Regelmässige Kontrollgänge / Einflussnahme Im Ereignisfall Alarmierung der Sicherheitsorganisationen Hilfeleistung bis zum Eintreffen der Sicherheitsorganisationen

Die Sicherheitsbestimmungen sind allen an der Organisation beteiligten Personen schriftlich abzugeben.

Wo kann ein Zelt aufgestellt werden?

Zeltbau

Die Zeltblachen müssen aus schwerbrennbarem Material der Brandschutzklasse 5.2 bestehen. Der Abstand zu Gebäuden mit brennbaren Fassaden muss mindestens 10 m, zu nichtbrennbaren Fassaden 7.5 m betragen.

Die Zufahrtswege für die Rettungskräfte sind bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr festzulegen.

Die Zeltbauten sind nach den SIA Normen zu erstellen und müssen den Naturgefahren (Wind, Schnee, Hagel, Blitz) standhalten.

Die Zufahrten und der Einsatz der Feuerwehr sowie weiterer Rettungsdienste müssen jederzeit ungehindert möglich sein.

Hydranten und Löscheinrichtungen müssen jederzeit zugänglich und einsatzbereit sein.

Blitzschutzanlagen

Zelte sind gegen Blitzschlag zu schützen. Dazu ist ein Erder oder eine Verbindung zu einem Erder zu erstellen. Bei Zelten mit einer metallischen Tragkonstruktion gilt diese als Fangleiter und kann direkt mit einem Erder verbunden werden.

Metallkonstruktionen von Zelten, Tribünen und anderen Einrichtungen sind gemäss den SEV-Richtlinien zu erden.

Heizgeräte

Es dürfen keine Heizgeräte mit offener Flamme (z. B. Gebläsebrenner) verwendet werden. Elektroheizungen, katalytische Gasheizgeräte (Pilzstrahler) oder Ölheizungen dürfen nur ausserhalb des Zeltens und mit ausreichendem Schutzabstand aufgestellt werden.

Grill- und Kocheinrichtungen

Grill- und Kocheinrichtungen sind entweder im Freien, in separaten Zelten oder so zu platzieren, dass Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

Flüssiggasanlagen

Flüssiggasflaschen und deren Zuleitungen zu den Verbrauchsgeräten sind vor dem Publikum geschützt und ausserhalb des Festzeltes aufzustellen.

Vor dem Anschlusspunkt eines flexiblen Schlauches muss ein Absperrventil eingebaut sein. Die Länge von flexiblen Schläuchen darf maximal 1.5 m betragen. Flexible Schläuche müssen vor jeder Verwendung auf ihre Dichtheit überprüft und allenfalls ersetzt werden.

Das Flüssiggasflaschenlager muss vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden. Es ist sicherzustellen, dass der Zutritt für Unbefugte zum Gasflaschenlager nicht möglich ist. Flüssiggasflaschen dürfen nicht auf Rinnen oder Schächte gestellt werden.

Für die Verwendung von Flüssiggas sind die EKAS Richtlinien Nr. 1941 + 1942 verbindlich. Diese können im Internet unter www.ekas.ch herunter geladen werden.

Elektrotechnische Anlagen

Elektrische Installationen sind gemäss der Niederspannungs-Installationsnorm (NIN) SEV 1000:2005 auszuführen.

Flucht- und Rettungswege

Panikgefahr?

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind auch Zugangswege für Feuerwehr und Sanität. Die Anzahl und die Breite sind abhängig von der Personenbelegung im Raum. Fluchtwege sind jederzeit in voller Breite frei benutzbar zu halten. Sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder irgendwelche Gegenstände beeinträchtigt werden. Die Mindestbreite der Korridore und Treppen beträgt 1.2 m, die Mindestbreite der Ausgänge 0.9 m. Türen müssen sich in Fluchtrichtung jederzeit und ohne Werkzeug oder Schlüssel, mit einem Handgriff öffnen lassen.

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei und sicher begehbar zu halten.

Fluchtwege aus Bauten und Anlagen dürfen nicht über Zeltbauten ins Freie führen.

Fluchtweglänge

Besitzt ein Zelt nur einen Ausgang, darf kein Punkt des Zelttes mehr als 20 m davon entfernt sein. Sind zwei oder mehr Ausgänge vorhanden, beträgt das zulässige Mass 35 m.

Ausgänge sind möglichst weit auseinander liegend anzuordnen, damit verschiedene Fluchtrichtungen entstehen und Flüchtende sich gegenseitig nicht behindern.

Anzahl und Breite der Ausgänge

Anzahl Personen	Anzahl Ausgänge und Breiten
Bis 50 Personen	1 Ausgang mit 0.9 m
Von 50 bis 100 Personen	2 Ausgänge mit je 0.9 m
Von 100 bis 200 Personen	3 Ausgänge mit je 0.9 m, oder 2 Ausgänge von denen einer 0.9 m und der andere 1.2m breit ist.
Bei grösserer Personenbelegung	Die Ausgänge müssen insgesamt mindestens folgende Breiten aufweisen: <ul style="list-style-type: none">– ebenerdig: 0.6 m pro 100 Personen;– Galerieeinbauten: 0.6 m pro 60 Personen. Die einzelnen Ausgänge sind mindestens 1.2 m breit zu erstellen.

Treppen

Treppen und Podeste müssen mindestens 1.2 m breit, sicher begehbar, geradläufig sein und aus Metall oder Holz bestehen.

Einzelstufen in Fluchtwegen sind nicht zulässig. Eine Folge von mindestens drei Stufen ist gestattet, sofern sie sicherheitsbeleuchtet ist.

Rampen als Fluchtwege dürfen ein Gefälle von höchstens 6 Prozent aufweisen.

Türen

Türen in Fluchtwegen müssen jederzeit als solche erkannt, ohne Hilfsmittel rasch geöffnet und sicher benutzt werden können.

Türen müssen in Fluchtrichtung geöffnet werden können.

Türen in Fluchtwegen, die während der Betriebszeit verschlossen sind, müssen so ausgerüstet sein, dass sie im Brandfall und bei Panik rasch und sicher geöffnet werden können.

Bestuhlung

Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind.

Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten. Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1.2 m aufweisen.

In Sitzreihen, welche von zwei Seiten zugänglich sind, dürfen nicht mehr als 32 Sitzplätze angeordnet werden. Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitzplätze zulässig.

Stühle einer Sitzreihe sind so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann. In Verkehrswegen dürfen keine Stühle aufgestellt werden.

Für Bankettbestuhlungen sind Tische so anzuordnen, dass direkte zu den Ausgängen Verkehrswege (Fluchtwege) führen. Der Abstand zwischen den Tischen beträgt mindestens 1.4 m.

Die Bestuhlung muss aus Holz, Metall oder aus Kunststoff mit einer Brandkennziffer 5.2 sein.

Auf Verlangen der Gemeindebehörde ist vor Veranstaltungsbeginn ein Bestuhlungsplan (Fluchtwegkonzept) zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsbeleuchtung

Fluchtwege und Ausgänge sind mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen zu kennzeichnen.

Die Mindestkantenlänge von sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen beträgt mindestens 150 mm. Die Grösse der Rettungszeichen richtet sich jedoch nach der Erkennungsweite.

Beispiele: Erkennungsweite d (m)		Mindestkantenlänge p (mm)
15 m	=	150 mm
20 m	=	200 mm
35 m	=	350 mm

Die Beleuchtung der Rettungszeichen muss, solange Personen anwesend sind, dauernd eingeschaltet bleiben.

Brandschutz allgemein

Auf was muss ich achten?

Dekorationen

Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

Dekorationen sind so anzubringen, dass:

- a. die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
- b. die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Fluchtwegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
- c. Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
- d. Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
- e. sie durch Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können, und dass kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

Dekorationen müssen aus schwer brennbarem Material (Brandkennziffer 5.1) sein. Sie dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.

Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden.

In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

Technischer Brandschutz

Löschgeräte

Eigentümer- und Nutzerschaft sind verantwortlich für Installation und Betriebsbereitschaft von geeigneten Löschgeräten.

In Küchen, bei Grillständen usw. sind geeignete Löschgeräte (Handfeuerlöscher, Löschdecken) bereitzustellen.

Betrieblicher Brandschutz

Feuerwehrezufahrt

Der Einsatz der Feuerwehr und weiterer Rettungsdienste muss gewährleistet sein. Zufahrten sind frei zu halten. Hydranten, Löschposten und dergleichen müssen zugänglich und einsatzbereit sein. Die Einsatzplanung ist vorgängig mit den Einsatzkräften zu besprechen.

Sicherheitsbeauftragter (SIBE)

Für Zeltbauten mit einer Personenbelegung von mehr als 500 Personen ist zwingend ein Sicherheitsbeauftragter (SIBE) zu bestimmen und der Einwohnergemeinde zu melden.

Ordnungsdienst, Feuerwache

Je nach Risiko und Gefährdung sind in Absprache mit der Einwohnergemeinde und der Feuerwehr weitere Massnahmen zu treffen (Ordnungsdienst, Feuerwache usw.).

Personalinstruktion

Das Personal ist über das Verhalten im Brandfall und über das Vorgehen zur Alarmierung der Feuerwehr zu orientieren. Es muss in der Lage sein, die bereit gestellten Löschgeräte einzusetzen. Der Sicherheitsbeauftragte ist verantwortlich für die Instruktion des Personals.

Indoor-Feuerwerk/ offenes Feuer

Das Abbrennen von Feuerwerk und das entfachen eines offenen Feuers im Innern von Zelten ist verboten.

Ausgenommen sind pyrotechnische Effekte in geeigneten Bereichen (z. B. Szenenflächen, Bühnen). Für das Abbrennen von Indoorfeuerwerken ist die Bewilligung der zuständigen Gemeindebehörde erforderlich.

Asche/Rauchzeugresten

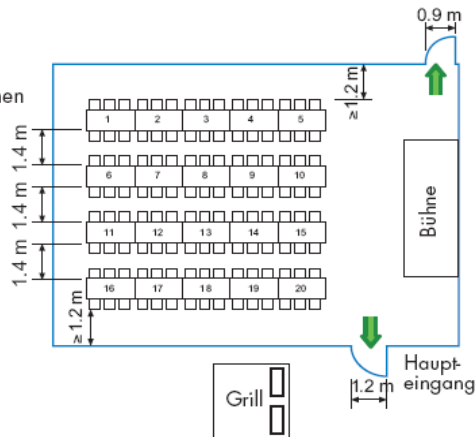
Asche, Rauchzeugresten usw. sind in separaten, nicht brennbaren und geschlossenen Behältern, welche auf nicht brennbarer Unterlage aufgestellt sind, aufzubewahren.

Merkblatt: Zeltbauten

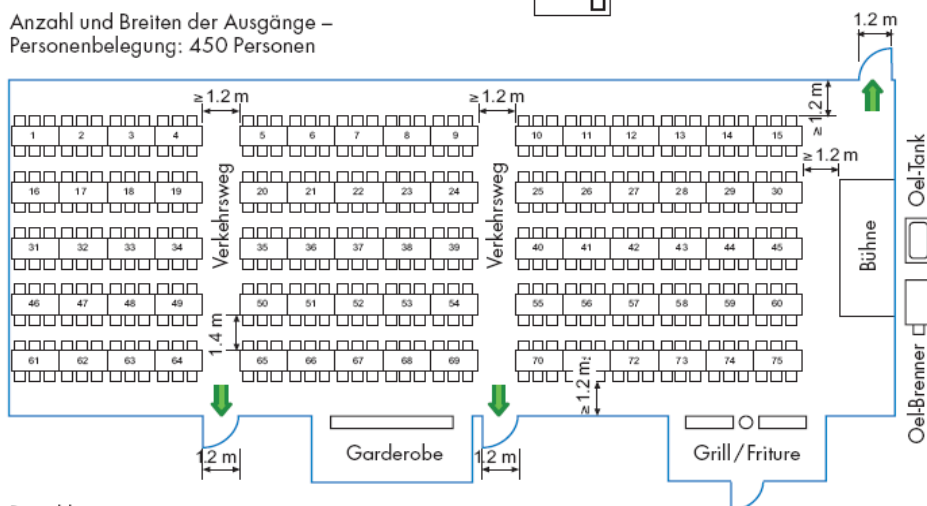
10 Anhang

zu 3 Flucht- und Rettungswege

Anzahl und Breite der Ausgänge –
Personenbelegung: ab 100 Personen



Anzahl und Breiten der Ausgänge –
Personenbelegung: 450 Personen



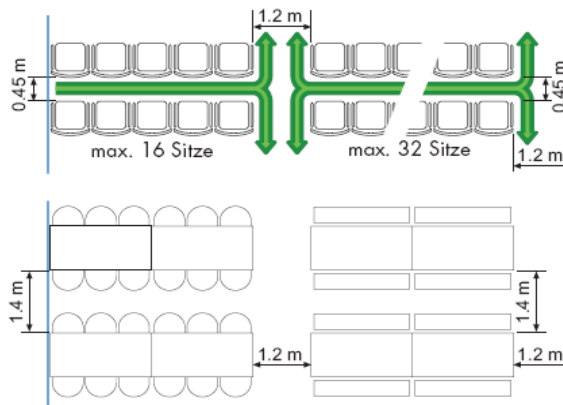
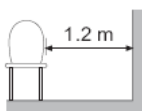
Bestuhlung



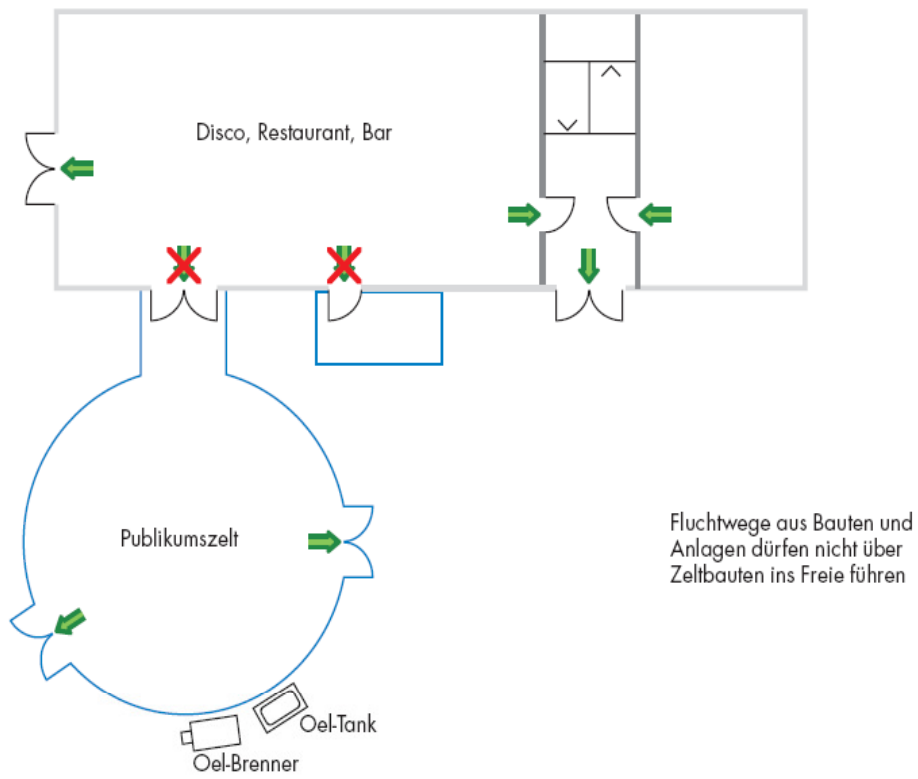
Unverrückbar
am Boden



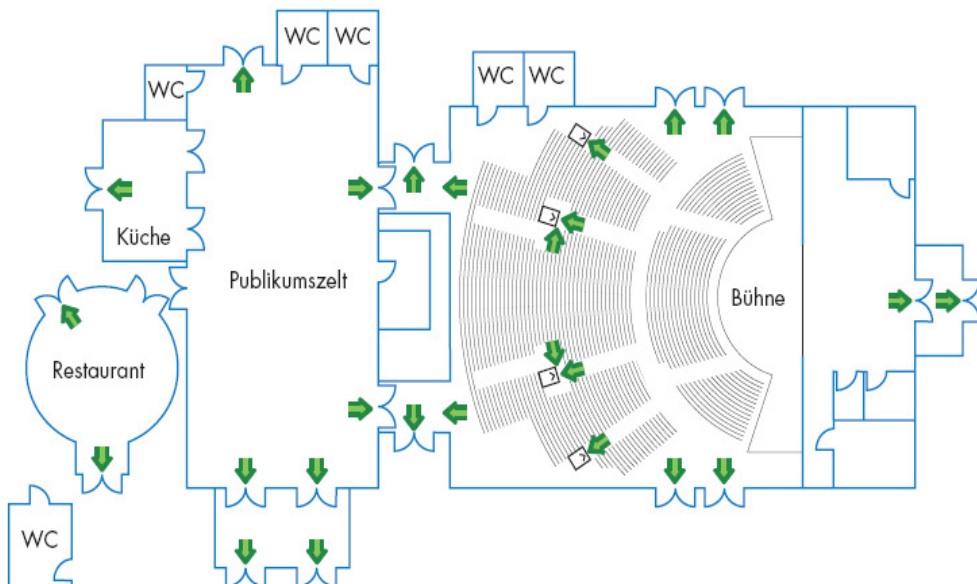
Fest miteinander
verbunden



Fluchtwege aus bestehenden Bauten und Anlagen



Fluchtwege aus zusammengebauten Zelten (Zeltlandschaften)



Was ist zu tun?

1	<h2>Alarmieren</h2> <p>Feuerwehr Polizei Sanität Arzt</p> <p>Tel: Tel: Tel: Tel:</p> <p>Wer meldet? - Wo brennt's? - Was brennt? - Sind Menschen in Gefahr?</p>			
2	<h2>Personen retten</h2> <p><u>Lift nicht benützen</u></p>			
3	<h2>Türen schliessen</h2> <p><u>Ruhe bewahren</u></p>			
4	<h2>Brand bekämpfen</h2> <p>Mit Decken, Wassereimern oder Löschposten</p> <p><u>Sich selber nicht in Gefahr bringen!</u></p>			
FÜR IHRE SICHERHEIT				
Adresse	Postfach	PLZ Ort	TEL	www.

Alarmorganisation

In jeder Phase der Veranstaltung ist die rechtzeitige Meldung und Bekämpfung von Bränden, die sofortige Alarmierung der Löschkräfte und die Rettung von Personen sicherzustellen. Die Rufnummern der Feuerwehr, der Ambulanz, des Notarztes, der Rega, usw. sind dauerhaft, deutlich und gut sichtbar anzuschlagen.

Organisation und Kontrolle

Habe ich an alles gedacht?

Checkliste für Veranstaltungen mit grosser Personenbelegung

Name der Veranstaltung:
Verantwortliche Person:

Hinweis
Merkblatt

Allgemein

Ja Nein

S. 2	Alle nötigen Bewilligungen sind vorhanden (Eigentümer, Gemeinde, Feuerpolizei, Alkoholausschank, etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 2	Der Abnahmetermin durch die Einwohnergemeinde ist vereinbart.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Für die Veranstaltung ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 2	Die für die Veranstaltung verantwortliche Person im Bereich Sicherheit und deren Stellvertretung sind bestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Die Bewilligung für allfälliges Feuerwerke und/oder Indoorfeuerwerk ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Flucht- und Rettungsweg

Ja Nein

S. 4	Es sind genügend Ausgänge vorhanden und die Ausgangsbreiten entsprechen der maximal zugelassenen Personenzahl?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 4	Die maximal zulässigen Fluchtweglängen von 20 m bei einem Ausgang oder 35 m bei zwei Ausgängen werden eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 4	Die Ausgänge sind frei begehbar, nicht versperrt und die Türen sind jederzeit mit einem Handgriff zu öffnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 5	Die Ausgänge sind mit Fluchtweghinweisschildern deutlich gekennzeichnet und die Notbeleuchtung ist eingeschaltet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3/6	In Bereichen mit grossem Publikumsaufkommen befinden sich keine offenen Feuer, Fackeln, Gasapparate, Holzkohlegrill, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungskräfte sind mit den Verantwortlichen der Einsatzkräfte abgeklärt und gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Eine allfällig notwendige Zutrittsregelung ist organisiert (Kontrolle Ein- und Rücktritt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bestuhlung

Ja Nein

S. 4	Die Durchgangsbreiten zwischen Sitzreihen, Durchgängen, Korridoren, Verkehrswegen usw. sind gemäss Merkblatt sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 5	Die Konzertbestuhlung ist unverrückbar befestigt oder die Stühle sind in einer Sitzreihe gegenseitig verbunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6/7	Bei einer Konzertbestuhlung sind die Sitzreihen gemäss Merkblatt aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 5	Bei Bankettbestuhlung sind die Abstände zwischen den Tischen eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dekorationen

S. 6	Die Dekorationen sind schwer entflammbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Die Dekorationen verdecken keine brandschutztechnischen Einrichtungen wie Brandmelder, Fluchtwegssignalisationen, Notbeleuchtungen, Löscheinrichtungen, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grill- und Kocheinrichtungen**Ja** **Nein**

S. 3	Grill- und Kocheinrichtungen sind entweder im Freien, in separaten Zelten oder so zu platzieren, dass die Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Flüssiggasbetriebene Geräte sind im Freien oder in einem gegen den öffentlichen Bereich abgetrennten Bereich platziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Brennbare Materialien werden in sicherer Entfernung zu Kochgeräten gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Flüssiggas**Ja** **Nein**

S. 3	Flüssiggasflaschen und die Zuleitungen zu den Geräten sind vor dem Publikum geschützt und ausserhalb des Festzeltes aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Vor den Anschlusspunkten der flexiblen Schläuche sind Absperrventile eingebaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Die Länge der flexiblen Schläuche sind höchstens 1.5 m.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Die flexiblen Schläuche sind auf die Dichtheit überprüft und allenfalls ersetzt worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Ersatzflaschen für flüssiggasbetriebene Apparate sind im Freien gelagert und geschützt vor unbefugtem Zugriff und direkter Sonneneinstrahlung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lüftungs- und Heizgeräte**Ja** **Nein**

S. 3	Die Heizungsprovisorien sind im Freien, in genügendem Abstand zu Zeltbauten und nicht im Bereich von Fluchtwegen aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Es sind keine katalytischen Gasheizgeräte (Pilzstrahler) in Zelten oder in Fluchtwegen aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Löscheinrichtungen**Ja** **Nein**

S. 6	Es sind genügend Löscheinrichtungen (Wasserschlepplöscher / Handfeuerlöscher) vorhanden, bezeichnet und frei zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	In der Nähe von Friteusen oder Geräten mit kochendem Öl sind gut sichtbar Löschdecken und oder CO ² -Löschgeräte vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Alle Hydranten sind frei zugänglich und einsatzbereit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

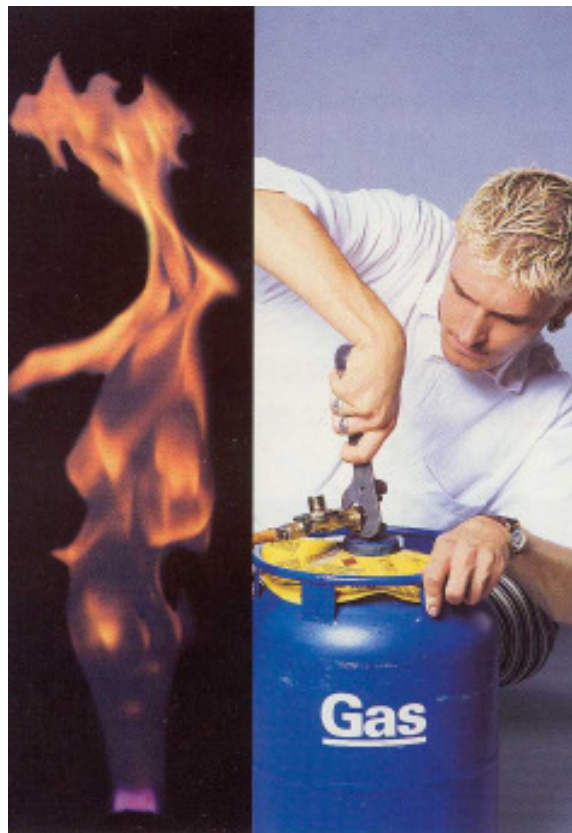
Organisation und Kontrolle**Ja** **Nein**

S. 6	Das Notfallkonzept ist erstellt und die Leute sind darüber informiert: Alarmieren, Retten, Löschen (Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Die Alarmorganisation ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Feuerwachen sind wenn nötig organisiert und über ihre Aufgaben instruiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Im Freien sind genügend Aschenbecher vorhanden und eine sichere Leerung während der Veranstaltung ist organisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Die Beseitigung des Abfalls und der Raucherabfälle während und nach der Veranstaltung ist organisiert. Diese müssen getrennt gesammelt, im Freien gelagert und korrekt entsorgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erledigt am:

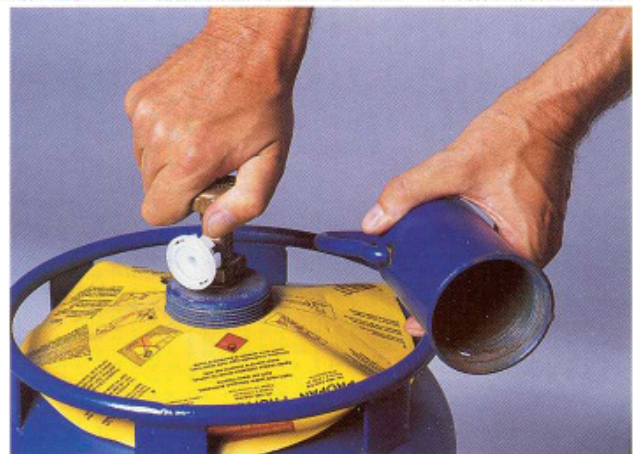
Unterschrift des Verantwortlichen

Volle Flüssiggasflaschen anschliessen



Schutzkappe abschrauben
Unbedingt kontrollieren:
Ist das Ventil gut geschlossen?

Beachten Sie die Drehrichtung auf dem Handrad des Ventils!





Erst jetzt Garantiesiegel
(Plastikverschlusskappe) vom
Flaschenanschluss entfernen.



Ist die Dichtung in einwandfrei-
em Zustand?

Kontrollieren sie die Dichtung am
Anschluss des Druckreglers.

Beschädigte, rissige oder ausge-
trocknete Dichtungen müssen er-
setzt werden (beim Gaslieferanten
erhältlich).



Den Druckregler dicht an-
schrauben:

- Bei einer Sechskantmutter mit dem Gabelschlüssel.
- Bei einer Rändelmutter von Hand.

Achtung: Linksgewinde!





Sitzt der Schlauch richtig?

Der Schlauch muss korrekt an die Schlauchtülle angeschlossen und zuverlässig befestigt sein, z.B. mit einer Bride.



Ist der verwendete Schlauch für Flüssiggas geeignet und in einwandfreiem Zustand?

Beschädigte, spröde oder rissige Schläuche sind auszuwechseln. Führen Sie Dichtheitskontrollen mit schaubildenden Mitteln aus – keinesfalls mit einer offenen Flamme!

